

# 2017

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts

**IngA Service GmbH**  
Bad Bellingen

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2017**  
**und des Lageberichts 2017**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>4</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Darstellung der Vermögenslage	13
4.3.2 Darstellung der Finanzlage	15
4.3.3 Darstellung der Ertragslage	18
<b>5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	19
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>28</b>
<b>7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts</b>	<b>29</b>

## Anlagen zum Bericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2017	31
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 12. September bis 31. Dezember 2017	32
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	33
IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	36
V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	43
VI. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	44
VII. Allgemeine Auftragsbedingungen	45

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Geschäftsführer der IngA Service GmbH (im Folgenden "Gesellschaft" genannt), Herr Reinhard Heichel, erteilte uns durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag

- den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. September bis 31. Dezember 2017 (im Folgenden "Geschäftsjahr" genannt) unter Einbeziehung der Buchführung
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Ferner wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen und das Ergebnis in unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Jahresabschlussprüfung mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die IngA Service GmbH.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle sonstigen Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Der Kreistag des Landkreises Lörrach beschloss am 26.07.2017 die Gründung der Gesellschaft. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 23.10.2017.
- Die Gesellschaft nahm ihren „regulären“ Geschäftsbetrieb am 01.01.2018 auf. Im Geschäftsjahr fielen daher keine Erträge an. Im Geschäftsjahr fielen lediglich Aufwendungen an, die mit der Gründung des Unternehmens und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs ab 2018 zusammenhängen.
- Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 26.07.2017 zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft zum 01.01.2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i. H. v. EUR 500.000 beschlossen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen (des Landkreises) konnte diese Kapitalrücklage erst am 12.02.2018 einbezahlt werden. Um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen, gewährte der Gesellschafter einen Kassenkredit von EUR 500.000, der am 12.12.2017 ausbezahlt wurde (mit Laufzeit bis zum 12.02.2018).

- Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von EUR 41.102,36. Da das gezeichnete Kapital EUR 25.000 beträgt, ist in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 16.102,36 auszuweisen. Das negative Eigenkapital bestand aber nur bis zum 12.02.2018 und hat sich durch die Einzahlung der Kapitalrücklage erledigt.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der Gesellschaft:

- Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Umsatz von ca. TEUR 6.000 geplant. Dies ergibt sich daraus, dass mit dem Eigenbetrieb (EB) Heime des Landkreises Lörrach ab 01.01.2018 ein sehr großer Kunde gewonnen werden konnte und der Kundenstamm des EB Heime im Bereich der Speiseversorgung (Verpflegung von Schulen und Kindergärten, Pflegeheimen sowie der Mahlzeitendienst „Essen auf Räder“) mit übernommen werden konnte.
- Chancen werden im Bereich der Umsatzentwicklung gleichfalls für den Bereich der Speiseversorgung gesehen, da die Großküche des Unternehmens in Schopfheim von den Kapazitäten her die doppelte Menge an Essen produzieren könnte, als wie für 2018 geplant.
- Risiken, die Prognose zu erreichen, ergeben sich insbesondere im Bereich der Speiseversorgung für Schulen und Kindergärten, da sich hier das Unternehmen in Konkurrenz mit anderen Dienstleistern befindet.
- Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht 2017 der Gesellschaft.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte auf der Grundlage des hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720).

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer war es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben die Prüfung am 22. Mai 2018 in den Räumen des Gesellschafters sowie vorbereitend und anschließend in unserem Büro durchgeführt.

Eine abschließende Besprechung des Jahresabschlusses und der Ergebnisse unserer Tätigkeit fand am 22. Mai 2018 statt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im vorliegenden Prüfungsfall sind wir von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung in der Weise abgewichen, dass wir zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen keine Saldenbestätigungen eingeholt haben. Der Grund für die von uns vorgenommene Abweichung liegt darin, dass die Verbindlichkeiten für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind und durch alternative Prüfungshandlungen geprüft werden können.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Gesellschaft wurde durch notariellen beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 12. September 2017 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 23. Oktober 2017.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß Beauftragung durch die Geschäftsführung vom Gesellschafter "Landkreis Lörrach, Fachbereich Finanzen" erstellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen Dritter sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Beziehungen zu nahestehenden Personen
- Lagebericht
- Anhang

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Prüfungsnachweise erreicht werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft haben.

Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit sowie dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Die Nachweise der übrigen Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft.

Den Anhang haben wir sachlich und rechnerisch geprüft und uns von der Vollständigkeit der gesetzlichen Angaben überzeugt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlung im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren Angaben für die Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

##### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung wird vom Gesellschafter "Landkreis Lörrach, Fachbereich Finanzen" bearbeitet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software SAP ERP angewandt. Alle Nebenbuchhaltungen sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Die Bücher werden insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen damit nach unseren Feststellungen für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2017</u>
Bilanzsumme (TEUR)	538
Umsatzerlöse (TEUR)	0
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	0

Die Gesellschaft erfüllt nach § 267 a HGB die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sie unter Berücksichtigung von gesetzlich eingeräumten Wahlrechten angewandt hat, dargestellt. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, soweit vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wir haben festgestellt, dass die Gesellschaft für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht gegen das Willkürverbot verstoßen hat.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

### 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### 4.3.1 Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2017		12.09.2017		Mittel- herkunft TEUR	Mittelver- wendung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>Aktivseite</b>						
A. Umlaufvermögen						
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	522	97,0	25	100,0		497
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	522	97,0	25	100,0	0	497
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16	3,0	0	0,0		16
<b>Summe Aktivseite</b>	538	100,0	25	100,0	0	513

	31.12.2017		12.09.2017		Mittel-	Mittelver-
	TEUR	%	TEUR	%	herkunft	wendung
					TEUR	TEUR
<b>Passivseite</b>						
A. Eigenkapital	-16	-3,0	25	100,0		41
<i>Summe Eigenkapital</i>	-16	-3,0	25	100,0	0	41
<hr/>						
B. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	500	92,9	0	0,0	500	
C. Kurzfristiges Fremdkapital	38	7,1	0	0,0	38	
<i>Summe Fremdkapital</i>	538	100,0	0	0,0	538	0
<hr/>						
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16	3,0	0	0,0	16	
<b>Summe Passivseite</b>	538	100,0	25	100,0	554	41

#### Erläuterungen zur Vermögenslage:

Der **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** resultiert aus der Gründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs ab dem 01. Januar 2018. Im Geschäftsjahr fielen daher lediglich Aufwendungen für die Gründung und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs in 2018 an. Erträge wurden im Geschäftsjahr dementsprechend nicht erzielt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wurde durch Umwandlung des Darlehens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 am 12. Februar 2018 ausgeglichen.

Das Darlehen des Gesellschafters in Höhe von TEUR 500 wurde am 12. Februar 2018 in die Kapitalrücklage umgewandelt. Entsprechend erfolgt keine Rückzahlung und kein Liquiditätsabfluss in 2018. Aufgrund der sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde die Fristigkeit des Darlehens als langfristig beurteilt.

#### 4.3.2 Darstellung der Finanzlage

Es ergeben sich folgende Deckungsgrade:

##### Kurzfristige Deckungsgrade

	31.12.2017 TEUR	12.09.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	522	25	497
- Kurzfristiges Fremdkapital	38	0	38
<b>= Überdeckung/Unterdeckung I</b>	<b>484</b>	<b>25</b>	<b>459</b>
+ kurzfristige Forderungen	0	0	0
<b>= Überdeckung/Unterdeckung II</b>	<b>484</b>	<b>25</b>	<b>459</b>
+ Vorräte	0	0	0
<b>= Überdeckung/Unterdeckung III</b>	<b>484</b>	<b>25</b>	<b>459</b>

Die Liquidität 2. Grades (Überdeckung/Unterdeckung II) beträgt TEUR 484. Sie ist insgesamt positiv.

**c) Kapitalflussrechnung**

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung". Diese zeigt, wie sich die Finanzmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich Kontokorrentkredite) des Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	<b>2017</b>
	<u>TEUR</u>
1. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-41
2. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	36
<hr/>	
3. = Cashflow im engeren Sinne	-5
<hr/>	
4. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
<hr/>	
<b>5. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3</b>
<hr/>	
<b>6. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>
<hr/>	
7. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	500
<hr/>	
<b>8. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>500</b>
<hr/>	
9. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo aus 5, 6, 8)	497
10. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	25
<hr/>	
<b>11. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>522</b>
<hr/> <hr/>	

**Erläuterungen zur Liquiditätssituation:**

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsvorgänge dar und gibt darüber Auskunft, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 497 erhöht. Diese Mittel wurden wie folgt erwirtschaftet bzw. verwendet:

1. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 3.
2. Im Berichtsjahr ergab sich kein Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der Investitionstätigkeit.
3. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEUR 500.
4. Die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands beliefen sich damit auf TEUR 497, so dass der Finanzmittelbestand - Summe der Kassen- und Bankbestände abzüglich Kontokorrentkredite - am Ende des Berichtsjahrs TEUR 522 betrug.

**Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:**

	31.12.2017 TEUR
Kassenbestand	0
Guthaben bei Kreditinstituten	522
Kontokorrentverbindlichkeiten	0
	<hr/>
	522
	<hr/> <hr/>

### 4.3.3 Darstellung der Ertragslage

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen vom 12. September bis 31. Dezember 2017 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>ordentlicher Betriebserlös</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
sonstige Aufwendungen	41	0,0	41	0,0
<b>ordentlicher Betriebsaufwand</b>	<b>41</b>	<b>0,0</b>	<b>41</b>	<b>0,0</b>
<b>ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-41</b>	<b>0,0</b>	<b>-41</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-41</b>	<b>0,0</b>	<b>-41</b>	<b>0,0</b>

#### **Erläuterungen zur Ertragslage:**

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch notariellen Vertrag vom 12. September 2017 gegründet. Die Gesellschaft nimmt ihren regulären Geschäftsbetrieb am 01. Januar 2018 auf, so dass im Geschäftsjahr keine Erträge, sondern lediglich Aufwendungen für die Gründung und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs ab 2018 angefallen sind.

## 5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung, geführt worden sind. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG, welchen wir nachfolgend dargestellt haben.

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine schriftliche Geschäftsordnung liegt für die Geschäftsführung derzeit nicht vor. Die Verteilung der Aufgaben ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den derzeitigen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Es wurde ein entsprechendes Protokoll erstellt, von dem wir eine Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist nach seinen Angaben und unseren Feststellungen nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Anhangsangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organigramm in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den getroffenen organisatorischen Regelungen verfahren wird.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Korruptionsprävention sind derzeit nicht vorhanden. Wir halten sie momentan in Anbetracht der Gründungsphase und der derzeitigen (geringen) Größe der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftlich fixierte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind bisher nicht implementiert. Im § 7 und § 9 des Gesellschaftsvertrag sind die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ausführlich beschrieben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen ergeben.

**e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine Vertragsdokumentation im engeren Sinne existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft bisher nicht. Verträge werden zentral aufbewahrt. Wir haben von allen wesentlichen Verträgen Kopien zu unseren Akten genommen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend § 10 des Gesellschaftsvertrags wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dieser besteht mindestens aus den Elementen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

Das vorhandene Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden grundsätzlich von der Geschäftsführung überwacht. Signifikante Planabweichungen werden der Gesellschafterversammlung dargestellt.

**c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist für die Größe des Unternehmens angemessen.

**d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden von Leitungsverantwortlichen vorgenommen. Anhaltspunkte, dass geltende gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Regelungen nicht eingehalten wurden, ergaben sich während der Prüfung nicht.

**e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Vgl. d.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das operative Geschäft wurde zum 01. Januar 2018 aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden dementsprechend noch keine Entgelte erzielt.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein Controlling-System zur schnellen Erkennung von Risiken ist im Aufbau und soll im Jahr 2018 implementiert werden.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Beteiligungen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG ist für die Gesellschaft gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch formal nicht implementiert. Ein schriftlich fixiertes Überwachungssystem nach § 9 Nr. 4) des Gesellschaftsvertrags ist noch nicht implementiert, soll aber eingeführt werden. Die Risiken werden jedoch durch die Geschäftsleitung regelmäßig identifiziert und analysiert. Schon in Anbetracht der jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses stattfindenden Lageberichtserstattung ist dies geboten. In Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft bietet dieses Vorgehen derzeit eine ausreichende Sicherheit.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Im Unternehmen gibt es keinen Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine Innenrevision ist nicht vorhanden, da in Anbetracht von Größe und Struktur des Unternehmens nicht erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (vgl. § 7 des Gesellschaftervertrages) der Geschäftsführung nicht eingeholt worden wäre.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Jahr 2017 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Gesellschafter gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechende Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr wurden durch die Gründung der Gesellschaft und der Aufnahme des operativen Geschäfts zum 01. Januar 2018 keine Investitionen getätigt. Grundsätzlich werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes Investitionen angemessen geplant und geprüft.

**b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

- nicht anwendbar (n. a.) -

**c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

- n. a. -

**d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

- n. a. -

**e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Vergaberegelungen einzuhalten.

**b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

Da ein Überwachungsorgan nicht vorhanden ist, entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 10.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang ist nicht ersichtlich.

**b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Jahresabschluss sind keine auffälligen Bestände ausgewiesen.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Um die Finanzierung bzw. Liquidität der Gesellschaft - in den ersten Monaten nach Gründung - sicherzustellen, wurde seitens des Gesellschafters ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 500 gewährt. Am Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

**b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

- n. a. -

**c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden, neben dem Kassenkredit des Gesellschafters, keine öffentlichen Finanz- oder Fördermittel in Anspruch genommen.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen nach unseren Kenntnissen nicht. Der nicht gedeckte Fehlbetrag in Höhe von TEUR 16 wurde im Folgejahr durch eine Einstellung in die Kapitalrücklage über TEUR 500 ausgeglichen.

**b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 41 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung entfällt, da es keine verschiedene Segmente gibt.

**b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch notariellen Vertrag vom 12. September 2017 gegründet. Die Gesellschaft nimmt ihren regulären Geschäftsbetrieb am 01. Januar 2018 auf, so dass im Geschäftsjahr keine Erträge, sondern lediglich Aufwendungen für die Gründung und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs ab 2018 angefallen sind.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Kassenkredit des Gesellschafters über TEUR 500 wurde zu einem Zinssatz von 0,165 % p.a. ohne Sicherheiten gewährt. Nicht sämtliche Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter werden seitens des Gesellschafters in Rechnung gestellt.

**d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

- n. a. -

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

siehe 14 b.

**b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

- n. a. -

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

siehe 14 b.

**b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

- n. a. -

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Mai 2018 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IngA Service GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IngA Service GmbH, Bad Bellingen, für das Geschäftsjahr vom 12.9. - 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 28. Mai 2018"

ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Christoph Dorau  
Rechtsanwalt

Maik Scherer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Freiburg, den 28. Mai 2018

ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Christoph Dorau  
Rechtsanwalt



Maik Scherer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Anlagen

## BILANZ

IngA Service GmbH  
Bad Bellingenzum  
31. Dezember 2017

## AKTIVSEITE

## PASSIVSEITE

	EUR		EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	521.664,17	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
<b>B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	16.102,36	II. Jahresfehlbetrag	-41.102,36
		nicht gedeckter Fehlbetrag	16.102,36
			<hr/>
		buchmäßiges Eigenkapital	0,00
		<b>B. Rückstellungen</b>	
		sonstige Rückstellungen	36.474,40
		<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271,13
		2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>500.021,00</u>
			501.292,13
			<hr/>
<b>Summe Aktivseite</b>	<u>537.766,53</u>	<b>Summe Passivseite</b>	<u>537.766,53</u>

**GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG**

für die Zeit vom 12. September bis 31. Dezember 2017

**IngA Service GmbH**  
**Bad Bellingen**

	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.081,36
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>21,00</u>
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>41.102,36-</b>
	<hr/>
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<b>41.102,36</b>
	<hr/> <hr/>

# IngA Service GmbH

Schloßstr. 1  
79415 Bad Bellingen

## Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

## ■ IngA Service GmbH

---

### ANHANG

#### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die IngA Service GmbH ist durch Gesellschaftsvertrag vom 12.09.2017 gegründet worden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 23.10.2017. Sie hat ihren Sitz in der Schloßstr. 1 in 79415 Bad-Bellingen. Die IngA Service GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nummer HRB 717114 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und dem Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst das Rumpfgeschäftsjahr ab dem Gründungsdatum bis zum Ende des Wirtschaftsjahres (12.09.2017 – 31.12.2017).

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden, soweit vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

---

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### ■ Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der IngA Service GmbH beträgt 25.000,00 EUR. Es ist bei der Gründung vollständig einbezahlt und der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung gestellt worden.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2017 wurde ein negatives Jahresergebnis i. H. v. 41.102,36 EUR erwirtschaftet. Zum Bilanzstichtag besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 16.102,36 EUR. Dieser ist in Anwendung des § 268 Abs. 3 i. V. m. § 267 Abs. 4a HGB am Schluss der Bilanz nachrichtlich gesondert ausgewiesen.

Der nicht gedeckte Fehlbetrag wurde im Folgejahr durch eine Einstellung in die Kapitalrücklage über 500.000,00 EUR ausgeglichen. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

#### ■ Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Implementierungs- und Schulungskosten für die Nutzung der SAP-Umgebung (dvv-Personal und Finanzbuchhaltung) auf den Servern des Kommunalen Rechenzentrums.

#### ■ Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i. H. v. 500.021,00 EUR enthalten.

#### ■ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Nutzung der drei Küchen und der zwei Cafeterien des Eigenbetriebs Heime. Die Mietverträge sind bis zum 31.07.2018 datiert. Die eingegangene Gesamtverpflichtung beträgt 136.143,00 EUR.

### 4. Sonstige Angaben

#### ■ Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren keine Arbeitnehmer(innen) beschäftigt.

## ■ IngA Service GmbH

---

### ■ Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr wurde ein Kassenkredit i. H. v. 500.000,00 EUR zu einem Zinssatz i. H. v. 0,165 p. a. ohne Besicherung vom Gesellschafter an die Gesellschaft gewährt.

Des Weiteren übernimmt der Gesellschafter weitere Dienstleistungen (Buchhaltung, Erstellung Jahresabschluss sowie Nutzung der IT-Umgebung) mit einem Umfang im Berichtsjahr von 32 TEUR.

### ■ Prüfungs- und Beratungskosten

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt ca. 4.000,00 EUR und resultiert ausschließlich aus der Abschlussprüfung.

### ■ Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Jahresergebnis in Höhe von -41 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### ■ Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der IngA Service GmbH war Hr. Reinhard Heichel (Betriebsleiter des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach) tätig.

---

(24.05.2018)

(Reinhard Heichel)

## Lagebericht IngA 2017

---



### A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Der Kreistag des Landkreises Lörrach beschloss am 26.07.2017 die Gründung der Gesellschaft.

Der Handelsregistereintrag erfolgte am 23.10.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Integrationsunternehmens im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB IX zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Beschäftigungsangeboten.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung und die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind und die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Speiseversorgung, Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Verwaltung. Im Rahmen der Speiseversorgung werden durch den Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ auch Menschen versorgt, die entweder

- a) aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands nicht selber kochen können oder
- b) keine höheren Bezüge als in § 53 Nr. 2 Abgabenordnung definiert, beziehen.

Die Gesellschaft betreibt 3 Betriebstätten an den Standorten

- a) Kapellenstr. 1, 79650 Schopfheim (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach -sind Räumlichkeiten im Markus-Pflüger-Heim, insbesondere die Küche und Cafeteria)
- b) Römerstr. 55, 79576 Weil am Rhein (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach -sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Markgräflerland, insbesondere die Küche und Cafeteria)
- c) Schlossstr. 1 79415 Bad Bellingen (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach -sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Schloss Rheinweiler, insbesondere die Küche).

## Lagebericht IngA 2017

---

Die Gesellschaft nimmt ihre wirtschaftlichen Aktivitäten am 01.01.2018 auf.

### **B. WIRTSCHAFTSBERICHT**

#### **B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Ein Bedarf für das Angebot von integrativen Arbeitsplätzen für Menschen mit vermittlungshemmenden Umständen, insbesondere psychischen Erkrankungen, ist im Landkreis Lörrach gegeben.

Grundsätzlich besteht auch ein weiterer Bedarf für Angebote der Schulverpflegung, Reinigungsleitungen im häuslichen Bereich sowie einfach strukturierten Verwaltungsarbeiten.

Die Gesellschaft steht bezüglich der Verpflegung von Schulen und Kindergärten und einem Pflegeheim in Wettbewerb zu anderen Anbietern.

#### **B.2. Geschäftsverlauf**

Die Gesellschaft nahm ihren „regulären“ Geschäftsbetrieb am 01.01.2018 auf. Im Geschäftsjahr fielen daher keine Erträge an.

Im Geschäftsjahr fielen lediglich Aufwendungen an, die mit der Gründung des Unternehmens und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs ab 2018 zusammenhängen.

#### **B.3. Ertragslage**

Im Geschäftsjahr fielen keine Erträge an. Des Weiteren fielen lediglich Aufwendungen an, die mit der Gründung des Unternehmens und der Inbetriebnahme des Geschäftsbetriebs ab 2018 zusammenhängen, insbesondere EDV-Kosten, Verwaltungskosten und Versicherungsbeiträge.

Entsprechend wurde im Berichtsjahr ein negatives Jahresergebnis von 41.102,36 € erzielt.

#### **B.4. Finanzlage**

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 26.07.2017 zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft zum 01.01.2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i. H. v. 500.000 € beschlossen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen (des Landkreises) konnte diese Kapitalrücklage erst am 12.02.2018 einbezahlt werden. Um die Liquidität der Gesellschaft sicher zu stellen, gewährte der Gesellschafter einen Kassenkredit von 500.000 €, der am 12.12.2017 ausbezahlt wurde (mit Laufzeit bis zum 12.02.2018).

## Lagebericht IngA 2017

---

Der Gesellschaft erwirtschaftete aus den oben dargestellten Gründen einen Jahresfehlbetrag von 41.102,36 €. Da das gezeichnete Kapital 25.000 € beträgt, ist in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 16.102,36 € auszuweisen. Das negative Eigenkapital bestand aber nur bis zum 12.02.2018 und hat sich durch die Einzahlung der Kapitalrücklage wieder ausgeglichen.

Es besteht eine Verbindlichkeit i. H. v. 500.021,00 € wg. dem oben genannten Darlehen (hiervon Zinsen 21,00 €). Die Verbindlichkeit wurde durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage (Umwandlung der Verbindlichkeit) in 2018 vollständig beglichen.

### B.5. Vermögenslage

#### AKTIVA

Liquide Mittel		521.664,17 €
Summe	=	521.664,17 €

#### PASSIVA

Eigenkapital		- 16.102,36 €
Rückstellungen		36.474,40 €
Verb. aus LuL		1.271,13 €
Verb. gegenüber Träger		500.021,00 €
Summe	=	521.664,17 €

Die Rückstellung betreffen im Wesentlichen Beträge für die Implementierung einer Buchhaltungs- und Lohnabrechnungssoftware.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger wurden zur Liquiditätssicherstellung in der Gründungsphase gewährt und werden durch die Einzahlung der Kapitalrücklage in 2018 vollständig beglichen.

### B.6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der „reguläre“ Geschäftsbetrieb wurde erst zum 01.01.2018 aufgenommen. Entsprechend fielen im Berichtsjahr lediglich Gründungstätigkeiten und Tätigkeiten zur Vorbereitung der Geschäftstätigkeit in 2018 an.

## Lagebericht IngA 2017

---

### **C. PROGNOSE-, CHANCEN - UND RISIKOBERICHT**

#### **C.1. Umsatz**

##### Prognose

Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Umsatz von ca. 6.000 T€ geplant. Dies ergibt sich daraus, dass mit dem Eigenbetrieb (EB) Heime des Landkreises Lörrach ab 01.01.2018 ein sehr großer Kunde gewonnen werden konnte und der Kundenstamm des EB Heime im Bereich der Speiseversorgung (Verpflegung von Schulen und Kindergärten, Pflegeheimen sowie der Mahlzeitendienst „Essen auf Räder“) mit übernommen werden konnte.

##### Risiken

Risiken die Prognose zu erreichen, ergeben sich insbesondere im Bereich der Speiseversorgung für Schulen und Kindergärten, da sich hier das Unternehmen in Konkurrenz mit anderen Dienstleistern befindet.

##### Chancen

Chancen werden im Bereich der Umsatzentwicklung gleichfalls für den Bereich der Speiseversorgung gesehen, da die Großküche des Unternehmens in Schopfheim von den Kapazitäten her die doppelte Menge an Essen produzieren könnte, als wie für 2018 geplant.

##### Maßnahmen

Den Risiken wird begegnet durch laufende Preiskalkulationen und Marktbeobachtungen. Es ist geplant, gezielt Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der Auslastung der Küche in Schopfheim einzuleiten.

#### **C.2. Personal- und Wareneinsatzquote**

##### Prognose

Für die Speiseversorgung ist ein Personal- und Lebensmitteleinsatz pro Beköstigungstag von unter 11 € geplant.

##### Risiken

Ein Risiko stellt die Personalkostenstruktur des Unternehmens dar, die im Bereich der Gastronomie zu Lohnkosten über dem Branchendurchschnitt führt. Diese können nicht 1:1 an alle Kunden des Unternehmens weitergegeben werden. Weitere Preissteigerungen im Bereich des Lebensmitteleinsatzes sind zu erwarten.

## Lagebericht IngA 2017

---

### Chancen

Die Erhöhung der Ausbringungsmenge wird die Fixkosten pro Beköstigungstag reduzieren.

### Maßnahmen

Den Risiken wird begegnet durch eine möglichst exakte Kalibrierung und eine genaue Kalkulation der Speisepläne. Weiterhin wird ein monatliches Controlling installiert, um zu prüfen, ob die Zielvorgaben des Unternehmens bzgl. dem Personal- und Wareneinsatz eingehalten werden.

## **C.3. Ergebnis**

### Prognose

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

### Risiken

Es besteht das Risiko, dass durch Wegfall von Aufträgen für die Speiseversorgung sich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verschlechtert.

### Chancen

Eine Chance ergibt sich daraus, dass voraussichtlich noch im Geschäftsjahr 2018 einige Abteilungen des Unternehmens als Inklusionsabteilungen anerkannt werden können. Hierdurch kann das Unternehmen in den Genuss investiver Förderungen kommen. Wie oben schon erwähnt, kann durch eine Verbesserung der Auslastung der Küche in Schopfheim die Wirtschaftlichkeit dieses Standorts verbessert werden.

### Maßnahmen

Wie oben schon erwähnt, sollen durch ein gezieltes Marketing weitere Kunden gewonnen werden. Durch die Verbesserung des Controllingsystems sollen rechtzeitig Stärken und Schwächen des Unternehmens erkannt werden, um schnell reagieren zu können.

## **C.4. Gesamtaussage**

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis gerechnet, da mit dem Eigenbetrieb „Heime des Landkreises Lörrach“ ein großer Kunde gewonnen werden konnte.

## Lagebericht IngA 2017

---

Die Anerkennung von Integrationsabteilungen wird die Förderung von Investitionen in diesen Abteilungen ermöglichen. Durch die geplante Ausweitung der Speiseproduktion und ein „straffes“ Controlling soll die Wirtschaftlichkeit der Küchen verbessert werden.

Bad Bellingen, den 24.05.2018

Reinhard Heichel

Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die IngA Service GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IngA Service GmbH, Bad Bellingen, für das Geschäftsjahr vom 12.9. - 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 28. Mai 2018

ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Christoph Dorau  
Rechtsanwalt



Maik Scherer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma:	IngA Service GmbH
Sitz:	Bad Bellingen
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 12. September 2017
Anschrift:	Schloßstraße 1 79415 Bad Bellingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 717114
Handelsregister- eintragung:	23.10.2017
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines Inklusionsunternehmens im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB IX zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Be- schäftigungsmöglichkeiten
Geschäftsjahr:	12. September bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Reinhard Heichel
Organe der Gesellschaft:	- Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**ADJUVARIS GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Meitnerstraße 6  
70563 Stuttgart  
T + 49(0) 711.65 67 91-30  
F + 49(0) 711.65 67 91-50  
E stuttgart@adjuvaris.de  
W www.adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a  
79100 Freiburg  
T + 49(0) 761.70 77 83-0  
F + 49(0) 761.70 77 83-50  
E freiburg@adjuvaris.de  
W www.adjuvaris.de